

**Haushaltssatzung der Stadt Dargun
für das Haushaltsjahr
2013**

Aufgrund des § 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom
und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

€

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.711.500
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.595.700
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-884.200
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-884.200
	die Einstellung in Rücklagen auf	0
	die Entnahme aus Rücklagen auf	220.800
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-663.400

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	7.189.700
	die ordentlichen Auszahlungen auf	6.544.500
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	645.200
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.086.600
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.771.200
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-684.600
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	443.000
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	403.600
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	39.400

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250	v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300	v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	300	v.H.

§ 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
Vollzeitäquivalente (VzÄ). 38,763

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2011 betrug 37.686.691,37 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2012
beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Dargun, den 24.09.2013

Ort, Datum

gez. i.V. Kerbstadt
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.10.2013 mit folgendem Hinweis erteilt:

"Die Genehmigung des Stellenplanes nach § 55 KV M-V gilt in Anwendung Nr. 16 der Zweiten Änderung der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik vom 05.03.2013 (AmtsBl. M-V S. 190) als erteilt."

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 02.12.2013 bis 16.12.2013
zu den Öffnungszeiten
im Rathaus, Zimmer 3.1. öffentlich aus.

gez. Graupmann
Bürgermeister